

12545/AB
Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12876/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.828.335

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12876/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI: Einigung mit der KELAG zur Strompreisanpassung 2019** wie folgt:

Frage 1:

- *Wann hat das BMSGPK den Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit einer Klage gegen den Kärntner Elektrizitätsversorger KELAG beauftragt, zwei Preisanpassungsklauseln für unzulässig zu erklären?*

Das OGH-Urteil enthält alle rechtlich relevanten Informationen zum Verfahren und ist auf der durch mein Ressort geförderten Website [https://verbraucherrecht.at/ogh-erklaert-preisklauseln-der-kelag-fuer-unzalaessig/65350](https://verbraucherrecht.at/ogh-erklaert-preisklauseln-der-kelag-fuer-unzulaessig/65350) im Volltext abrufbar.

Frage 2:

- *Wie viele KELAG-Kunden waren von diesen Preisanpassungsklauseln betroffen?*

Diese Informationen liegen meinem Ressort nicht vor.

Frage 3:

- *Um welche Gesamtsumme als Konsequenz der erfolgreich durchgesetzten Preisrefundierung des VKI gegen den Kärntner Elektrizitätsversorger KELAG handelt es sich?*

Die Aktion des VKI lief bis Ende 2022. Der VKI wird über das Ergebnis nach Beendigung medial berichten.

Fragen 4 bis 7:

- *Gab es über den durch den VKI eingeklagten Anwendungszeitraum 2019 und 2020 hinaus weitere Zeiträume, in denen der Kärntner Elektrizitätsversorger KELAG weitere aus Sicht des Konsumentenschutzministeriums bzw. des VKI unzulässige Preisanpassungsklauseln zur Anwendung gebracht hat?*
 - a. *Wenn ja, welche Zeiträume sind davon betroffen?*
- *Hat es bzw. wird es für diese Zeiträume, in denen aus Sicht des Konsumentenschutzministeriums bzw. des VKI unzulässige Preisanpassungsklauseln des Kärntner Elektrizitätsversorger KELAG zur Anwendung gekommen sind, weitere Klagen bzw. gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren geben?*
- *Gegen welche anderen Energieversorgungsunternehmen für Strom, Gas und Fernwärme hat das Konsumentenschutzministerium in der Vergangenheit bzw. aktuell den VKI mit entsprechenden Klagen bzw. gerichtliche oder außergerichtliche Verfahren beauftragt?*
- *Welche Ergebnisse haben bzw. hatten diese entsprechenden Klagen bzw. gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren bisher? (Summe der Anspruchsberechtigten bei den einzelnen Energieversorgungsunternehmen für Strom, Gas und Fernwärme und jeweilige Summe der zu refundierenden Preisreduktionen)*

Zu verweisen ist auf die Beantwortungen zu Parl. Anfrage Nr. 12696/J, NR. 12697/J und Nr. 12699/J, die vergleichbare Fragestellungen enthielten. Dazu wurde ausführlich auf die Abwicklung und die mediale Berichterstattung des VKI im Zusammenhang mit dem Klagsprojekt eingegangen. Der VKI informiert stets zeitnahe und detailliert über abgeschlossene Verfahren mittels Presseaussendungen sowie auf der seitens des BMSGPK geförderten Webseite www.verbraucherrecht.at. Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem

späteren Verfahrensstadium informiert (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Webseite www.verbraucherrecht.at zu entnehmen).

Zudem wäre die Beantwortung der Fragen 4 bis 7 jedenfalls mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand für das Ressort verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

